

Versammlung der Einwohnergemeinde Oppligen

Dienstag, 24. November 2015, 20.00 Uhr in der Turnhalle

Vorsitz:	Tschanz Christian, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Ryser Kaspar, Gemeindegeschreiber	
Stimmzähler:	Aeschlimann Martin, Gasche Reto	
Anwesend:	Stimmberechtigte	62 von 491
	Stimmbeteiligung	12.6 %
Stimmrecht:	Nicht stimmberechtigt sind: Kaspar Ryser (Gemeindegeschreiber), Herr Stalder Thuner Tagblatt, Buri Jael und Dällenbach Vanessa (Jungbürgerinnen) sowie Charles Geiger.	
Publikation:	Präsident Christian Tschanz stellt fest, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung in den Amtsanzeigern vom 22. Oktober und 19. November 2015 erfolgt ist.	

Einwände gegen die Publikation: Keine

Traktanden:

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Voranschlag 2016, Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
3. Finanzplan 2016 - 2020; Kenntnisnahme
4. Eichenweg; Kreditgenehmigung Belagserneuerung
5. Kindergarten; Kreditgenehmigung Fassadenrenovation
6. Mehrwertabschöpfung; Verwendung der Spezialfinanzierung
 - a. Oeffentliche Beleuchtung
 - b. Swisscom; Ausbau auf Breitbandtechnologie
7. Swissgrid; Starkstromleitung Bickigen-Chippis
8. Orientierungen aus den Ressorts.
9. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird nicht bestritten.

Präsident Tschanz verliest die Todesfälle 2015.

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die JungbürgerInnen

Zwölf Jungbürgerinnen und Jungbürger konnten eingeladen werden:

Bolliger Miriam, Buri Jael, Dällenbach Vanessa, Hostettler Luca, Maurer Anna, Meyer Lena Rosa, Weibel Pascal, Wenger Irina, Wiedmer Michèle Tatjana, Zaugg Matthias. Entschuldigt haben sich Cahenzli Jonas und Waber Yves Fabian.

Mit trafen Worten heisst der Gemeindepräsident die Jungbürger im Kreis der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern willkommen. Neben dem Bürgerbrief erhalten die Jungbürger eine Flasche Celebrations (Schokoladeriegel) sowie einen Gutschein der Geschäfte in der Thuner Innenstadt.

c:\users\retos\desktop\oppligeninfo\protokoll_gv_2015-11-24.rtf

2. Budget 2016, Genehmigung und Festsetzung der Steueranlagen und der Hundetaxe

Gemeinderat und Finanzvorsteher Franz Bürgi leitet dieses Traktandum mit einer Übersicht über die finanzielle Lage der Gemeinde ein. Insbesondere werden die extrem wechselnden Jahresrechnungen erwähnt. Grosse Überschüsse haben sich mit grossen Defiziten abgewechselt. Der Grund hierfür sind die schwankenden Steuererträge, welche in keiner Weise vorausgesehen werden können. Über den Voranschlag 2016 informiert Finanzverwalter Kaspar Ryser:

Durch die Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) ab 2016 heisst es nun nicht mehr Voranschlag, sondern Budget und es gab etliche Verschiebungen im Bereich der Kontengliederung. Nach wie vor ist die Budgetierung des Steuerertrages sehr schwierig, haben doch einige Faktoren Einfluss auf die Berechnung. So die Anzahl Steuerpflichtiger, der Unterhaltsaufwand der Hauseigentümer, die freiwilligen Einzahlungen in die Pensionskassen, das Zinsgefüge im Hypothekarbereich, der Geschäftsverlauf der Juristischen Personen und nicht zu unterschätzen die Steuergesetzrevisionsen, deren Auswirkungen ebenfalls nur sehr schwer abzuschätzen sind.

Kommt hinzu, dass diese oftmals erst nach Verabschiedung des Budgets beschlossen werden. Der Grosse Rat des Kantons Bern ist zurzeit mit seiner Wintersession beschäftigt.

Im Bereich der Abschreibungen sind grundlegende Änderungen vorgesehen, so sind neue Investitionen ab 2016 nach einem fixen Schema zu tätigen. Strassen 40 Jahre, also 2.5% linear, Gebäude 25 Jahre 4% linear usw. Zusätzliche Abschreibungen sind nur noch in Ausnahmefällen möglich. Speziell ist auch die Abschreibung des „alten“ Verwaltungsvermögens, welches am 31.12.2015 noch in der Buchhaltung aufgeführt ist. Die Gemeinde hat im Zuge des Budgets 2016 zu entscheiden, in welcher Zeit dies zu geschehen hat, zwischen 8 und 16 Jahren. Der Gemeinderat hat sich auf 10 Jahren zu je CHF 32'000.00 festgelegt, ändern kann man den Entscheid später nicht mehr.

Das vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2016 sieht ein Defizit von CHF 98'420.00 vor und entspricht somit ziemlich genau dem Wert vom Voranschlag 2015.

Die augenfälligsten Differenzen zum Voranschlag 2015 sind:

	Voranschlag 2015		Budget 2016		Nettoabweichung in CHF	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
Allgemeine Verwaltung	273'050	34'500	272'200	32'000	+ 1'650	
Öffentliche Sicherheit	67'400	55'300	67'700	54'900	+ 700	
Bildung	686'500	97'100	741'900	105'900	+ 46'600	
Kultur und Freizeit	13'400		16'000		+ 2'600	
Gesundheit	2'900		2'900		0	
Soziale Sicherheit	680'600	201'400	701'300	201'500	+ 20'600	
Verkehr	91'750	6'400	87'600	4'800	- 2'550	
Umwelt / Raumordnung	390'100	349'900	406'900	361'500	+ 5'200	
Volkswirtschaft	3'600	33'000	5'600	44'000	+ 9'000	
Finanzen + Steuern	207'520	1'540'200	183'520	1'582'600	+ 66'400	
Total	2'416'820	2'317'800	2'485'620	2'387'200		
Aufwandüberschuss		99'020		98'420	-600	

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2016 mit einem Fehlbetrag von Fr. 98'420.00 zu genehmigen, dies bei gleichbleibender Steueranlage von 1.7, Hundesteuer von Fr. 50.00/Hund und der Liegenschaftssteuer von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes. Das am 31.12.2015 verbleibende Verwaltungsvermögen ist innerhalb von 10 Jahren abzuschreiben.

Diskussion:

Obrist Hanspeter erkundigt sich, warum der Rat eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren vorsieht und nicht länger. FV Ryser verteidigt den Gemeinderatsbeschluss und stellt fest, dass wir mit 380'000 Franken relativ wenig Verwaltungsvermögen haben und das Mittel von 10 Jahren eine gute Lösung ist. Die künftigen Abschreibungen für Investitionen ab 1. Januar 2016 sind nach einem neuen Schlüssel zu vollziehen.

Beschluss:

Das Budget 2016 wird mit überwältigendem Mehr und einer Gegenstimme genehmigt. Die Steuern und Abgaben werden wie bisher festgesetzt:

Steueranlage 1.7 Einheiten, Liegenschaftssteuer 1.2 o/oo vom amtlichen Wert und Hundetaxe Fr. 50.00. Das Verwaltungsvermögen wird innerhalb von 10 Jahren abgeschrieben.

3. Finanzplan 2016 – 2016

Ressortchef GR Franz Bürgi präsentiert einige interessante Zahlen aus dem Finanzplan.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Laufenden Rechnung und die Entwicklung des Eigenkapitals in Franken:

Der Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 zeigt durchwegs negative Rechnungsabschlüsse.

	2016	2017	2018	2019	2020
	99'000	120'000	115'000	123'000	124'000
Eigenkapital	653'000	533'000	418'000	295'000	171'000

Auch in den kommenden Jahren ist gemäss Finanzplan mit Fehlbeträgen zu rechnen. Allerdings darf davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnungen jeweils besser abschliessen als die Budgets. Sehr unsicher sind nach wie vor die zu erwartenden Steuererträge. Dies belegt auch die Situation der letzten Jahre. Massnahmen sind im Moment nicht nötig. Das Eigenkapital ist gross genug, um in den nächsten zwei Jahren die Entwicklung abzuwarten.

Die Versammlung hat vom Finanzplan 2016 -2020 lediglich Kenntnis zu nehmen. Es handelt sich um ein Führungsinstrument für den Gemeinderat.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

4. Eichenweg; Kreditgenehmigung Belagserneuerung

GR Wiedmer stellt dieses Geschäft vor. Die Überbauung am Eichenweg ist fast vollendet. Das Einfamilienhaus am Eichenweg Nummer 3 ist noch ausstehend, wird aber in nächster Zeit gebaut. Nach dessen Vollendung soll die Belagserneuerung in Angriff genommen werden. Der Eichenweg Süd (ehemals Güterweg) sowie das Teilstück Neumatt bis Eichenweg Nord sollen einen Feinbelag erhalten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredites von CHF 70'000.00 für die Belagserneuerung des Teilstücks B (Eichenweg Süd, Teilstück Neumatt bis Eichenweg Nord).

Diskussion

Obrist Hanspeter erkundigt sich, ob Verkehrsberuhigungen eingeplant sind. Dies ist im Speziellen nicht der Fall. Auf die Frage, wann gebaut wird, kann GR Wiedmer erklären, er werde erst saniert, wenn der letzte Bauplatz überbauen ist. Dies sollte im Frühjahr 2016 erfolgen.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 70'000.00 für die Belagserneuerung Eichenweg Süd einstimmig.

5. Kindergarten; Kreditgenehmigung Fassadenrenovation

GR Wiedmer stellt dieses Traktandum vor. Der Kindergarten ist in die Jahre gekommen; kann er doch schon auf über 25 Jahre zurückblicken. Die Fassade des Kindergartens zeigt, dass diese Jahre nicht ohne Schaden vorübergingen. Der Anstrich bröckelt und das Holz ist morsch. In diesen 25 Jahren wurden an der Fassade keine grösseren Reparaturen vorgenommen; einzig die Fenster sind teilweise ersetzt oder saniert. In diesem Jahr wurde an der Fassade vorerst das Nötigste geflickt. Es ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Werk- und Liegenschaftskommission stellte deshalb den Antrag an den Gemeinderat zur Sanierung der Fassade des Kindergartens. Der Gemeinderat seinerseits ist ebenfalls überzeugt, dass eine Sanierung an die Hand genommen werden muss und beantragt nun der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredites von Fr. 60'000.00 für die Sanierung der Fassade.

Diskussion:

Aus der Versammlung wird gefragt, ob der Ersatz der Fenster vorgesehen ist. GR Wiedmer erklärt, dass lediglich die schlechtesten Fenster ersetzt werden. Reto Gasche von der WELIKO erklärt, dass nur das Allernötigste sanieren werden soll, einerseits aus finanziellen Gründen und andererseits, weil man nicht weiss, wie lange der Kindergarten noch in diesem Gebäude geführt wird. An dieser Stelle wird die Frage gestellt, ob ein Zeithorizont besteht in Sachen Führung des Kindergartens. GR Wiedmer beruhigt und stellt fest, dass diese Sanierung für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre ausreichen muss.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt den Kredit von Fr. 60'000.00 für die Fassadensanierung des Kindergartens einstimmig.

6. Mehrwertabschöpfung; Verwendung der Spezialfinanzierung

Vizepräsident Bürgi stellt diese beiden Vorlagen zur Diskussion:

a. Öffentliche Beleuchtung; Kreditgenehmigung für die Sanierung mit LED-Leuchten

Der Gemeinderat hat die BKW im Juni dieses Jahres mit einer Analyse der öffentlichen Beleuchtung in Oppligen beauftragt. Dies liegt seit Mitte September vor. Die Beleuchtung an den Hauptverkehrsachsen in Oppligen (Bernstrasse und Dorfstrasse) wird durch den Kanton betreut. Die Bernstrasse wurde vor einiger Zeit auf modernste LED-Technologie umgerüstet. An der Dorfstrasse kommen Natriumdampf-Hochdrucklampen zum Einsatz deren Ersatz in nächster Zeit noch nicht geplant ist (diese Leuchten gelten grundsätzlich als effizient, sofern sie nicht zu alt sind).

In Gemeindebesitz befinden sich 33 Lichtpunkte. Die geplanten Massnahmen beziehen sich auf diese Lichtpunkte.

Die Analyse der BKW enthält folgende Empfehlungen:

Sanierungsstufe 1:

- Ersatz aller Lichtpunkte mit Quecksilberdampflampen, alten Natriumdampf-Hochdrucklampen

- (älter als 25 Jahre) und Mischlicht-Lampen; total 17 Lichtpunkte
- Einsatz modernster LED-Leuchten mit automatischer Nachtabsenkung
 - Investitionsrahmen: CHF 30'000.00
 - Energiekosten-Einsparung pro Jahr: 800.00 (ca. 5000kWh)
 - Ausführung: sofort

Sanierungsstufe 2:

- Ersatz der restlichen Natriumdampf-Hochdrucklampen; total 16 Lichtpunkte
- Einsatz modernster LED-Leuchten mit automatischer Nachtabsenkung
- Investitionsrahmen: CHF 25'000.00
- Energiekosten-Einsparung pro Jahr: 460.00 (ca. 2800kWh)
- Ausführung: in ca. 5 Jahren

Zusätzlich gibt es Schwachstellen bei einigen Kandelabern zu beheben. Es handelt sich jedoch nicht um sicherheitsrelevante Schwachstellen.

Der Gemeinderat möchte ein klares Zeichen in Richtung Energieeffizienz setzen und die Sanierungsstufe 1 rasch möglichst umsetzen. Aus wirtschaftlichen Gründen soll die Sanierungsstufe 2 erst in einigen Jahren umgesetzt werden, da die meisten dieser Lichtpunkte heute erst ca. 10 Jahre alt sind.

Die Finanzierung der beiden Sanierungsstufen soll im Rahmen der Verwendung der Spezialfinanzierung erfolgen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredites von CHF 30'000.00 zur Umsetzung der Sanierungsstufe 1 der Gemeindestrassen-Beleuchtung.

Diskussion:

Aus der Versammlung wird die Frage nach der Herkunft des Geldes gestellt. Die Funktion der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung wird erklärt. Iseli Urs erkundigt sich, ob eine Variante mit Solarzellen geprüft wird. GR Bürgi bestätigt dies. Wir werden alle Möglichkeiten prüfen.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt den Kredit von Fr. 30'000.00 für die erste Sanierungsstufe der Strassenbeleuchtung einstimmig.

b. Swisscom; Kreditgenehmigung für den Ausbau auf Breitbandtechnologie

Eine leistungsfähige Anbindung an das Internet mit Breitbandtechnologie gehört heutzutage zur Basisinfrastruktur jeder Gemeinde. In Oppligen ist heute nahezu flächendeckend das Cablecom-Netzwerk mit einem umfassenden Angebot verfügbar. Die vorhandene flächendeckende Grundversorgung mit dem Swisscom-Netzwerk erlaubt heute keine leistungsfähigen Internet-Verbindungen (z.B. für den Empfang von Swisscom TV). Die Frage nach der Verfügbarkeit des Breitband-Netzwerks von Swisscom wird der Gemeinde immer wieder gestellt.

Gemäss Swisscom-Masterplan ist die breitbandige Erschliessung von Oppligen erst ab 2022 geplant. Zu diesem Zeitpunkt wäre die Erschliessung für die Gemeinde kostenlos. Eine frühere Erschliessung ab 2017 ist gegen eine Kostenbeteiligung möglich (ca. CHF 70'000 für die Erschliessung der Kernzonen, ca. Fr. 120'000.00 für die Erschliessung der ganzen Gemeinde). Die Erschliessung ist auf der Basis der Technologie FTTS (Fiber to the Street) geplant. Das heisst, dass Glasfasern in die Quartierverteiler geführt werden. Die Feinverteilung zu den Häusern erfolgt dann über die bestehenden Kupferleitungen (es sind hohe Bandbreiten möglich, weil die Wege dann kurz sind). Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein vorzeitiger Ausbau des Swisscom-Netzwerks im Jahr 2017 anzustreben ist. Dabei soll eine Erschliessung der ganzen Gemeinde vorgesehen werden. Entsprechende Abklärungen mit der Swisscom wurden eingeleitet. Die Finanzierung soll im Rahmen der Verwendung der Spezialfinanzierung erfolgen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredits von Fr. 120'000.00 zur Erschliessung des gesamten Gemeindegebietes mit Swisscom Breitband-technologie FTTS.

Nächste geplante Schritte:

- Anforderung und Prüfung eines verbindlichen Angebotes durch die Swisscom.
- Definitiver Entscheid
- Umsetzung 2017

Diskussion:

Daepf Aschi erklärt, dass er grundsätzlich dagegen ist, weil es eigentlich ein Problem der Swisscom ist und nicht von der Gemeinde. Iseli Urs ist auch der Meinung, dass das Geld für etwas verwendet wird, das die Swisscom in andern Gemeinden bereits installiert hat. Und wir in Oppligen sollen bis 2022 darauf warten müssen. Aus der Versammlung wird die Idee gebracht, dass die Swisscom den Grundbedarf erstellen könnte und die Gemeinde den Rest selber finanziert. Dann, so Präsident Tschanz, reichen aber Fr. 120'000.00 niemals aus. Es wird der Vorschlag gemacht, dass abgeklärt wird, welche Häuser mit der Grundversorgung nicht erschlossen würden und was das dannzumal kosten würde. Dann könnte man zu einem späteren Zeitpunkt über den Kredit abgestimmt werden. GR Anneler erklärt, dass die Schule heute vermehrt über das Internet abgewickelt wird und eine langsame Verbindung den Unterricht behindert. Es wäre extrem wichtig, Swisscom behalten zu können. Nyffenegger Kurt stört sich daran, dass die Swisscom eine Zweiklassengesellschaft fördert. Für ihn ist wichtig, wie viele Haushaltungen das Kabel unbedingt wollen. Sind es 5, 50 oder 500? Es entstehen Diskussionen über die Abstimmungsprozedere, insbesondere, wie weitergefahren wird, wenn der Kredit abgelehnt wird. Nyffenegger Marianne stellt den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes. Präsident Tschanz erklärt den Abstimmungsmodus. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wird dieser angenommen, geht das Geschäft zurück in den Gemeinderat zur Überarbeitung, wenn er abgelehnt wird, muss über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt werden.

Beschluss:

Für Rückweisung: 35 Stimmen, dagegen: 25 Stimmen.

Somit geht das Geschäft zurück in den Gemeinderat zur erneuten Überarbeitung und Vorbereitung für eine der nächsten Gemeindeversammlungen.

7. Swissgrid; Starkstromleitung Bickigen-Chippis

Vizepräsident Bürgi erklärt als versierter Elektronfachmann, um was es bei dieser Aufrüstung der bestehenden, 106 Kilometer langen 220-kV-Leitung zwischen den Unterwerken Chippis (VS) und Bickigen (BE) wird auf 380 kV umgestellt. Sie wurde bereits in den 1960er Jahren für den Betrieb mit 380 kV gebaut, aber seither nur mit 220 kV betrieben. Da mittlerweile Vorschriften betreffend Grenzwerte für Lärm und nicht-ionisierende Strahlung geschaffen bzw. verschärft wurden, müssen bauliche Veränderungen an der bestehenden Leitung vorgenommen werden. Mit der Modernisierung der Leitung wird die Belastung bezüglich den magnetischen Feldern gegenüber dem heutigen Zustand auf der gesamten Leitung massiv reduziert. Zudem werden Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung an lärmempfindlichen Orten vorgenommen.

Das Plangenehmigungsverfahren für die Aufrüstung der Leitung läuft. Das Gesuch wird in den amtlichen Publikationsorganen der betroffenen Kantone und Gemeinden publiziert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und kann zurzeit in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Der Gemeinderat unterstützt die Aufrüstung der Starkstromleitung Bickigen-Chippis.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

8. Orientierungen aus den Ressorts

Werk- und Liegenschaftskommission; GR Wiedmer stellt fest, dass bei der Annahmestelle für Sonderabfall auch „normaler“ Hauskehricht deponiert wird. Dies soll unterlassen und gemeldet werden, wenn solche Unsitten festgestellt werden.

9. Verschiedenes

Dank des Präsidenten geht an alle, die sich in irgendeiner Weise für die Gemeinde eingesetzt haben. Insbesondere an die Gemeinderatskolleginnen und –kollegen und die Verwaltung.

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2015.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Christian Tschanz

Kaspar Ryser